

INFOPOINT ist ein von der Europäischen Kommission unterstütztes SDA Projekt, das kostenfreien Service für die Sozialpartner im Rahmen der Budgetlinie 04030303 bereitstellt. Finanzhilfvereinbarung VS/2008/054 - SI2.514134



PARTICIPATION & RIGHTS LETTER



INFORMATIONEN UND KONSULTATIONSRECHTE DER ARBEITNEHMER IN EUROPA

NACH DER WAHL IST VOR DER WAHL



Mitte Mai gingen 350 000 Menschen im Rahmen der Aktionstage des EGB europaweit für einen neuen Sozialpakt in Europa auf die Straße – ein voller Erfolg. Jetzt gilt es, diesen Elan und die gewonnene Kraft in die kommenden Auseinandersetzungen mitzunehmen. Denn die Herausforderungen sind gerade in diesem Jahr groß.

Der Höhepunkt der größten Wirtschafts- und Finanzkrise seit Bestehen der EU ist noch längst nicht erreicht. Immer mehr Unternehmen geraten in Schwierigkeiten, für 2010 werden europaweit mehr als 25 Millionen Arbeitslose erwartet. Von einem effektiven Krisenmanagement ist Europa weit entfernt. Weder EU-Kommission noch Mitgliedstaaten haben bisher ausreichend Maßnahmen eingeleitet, um die sozialen Folgen der Krise zu bewältigen. Verhindert haben das auch die konservativen Mehrheiten in der europäischen Politik. Nicht erst seit der Krise ist die Balance zwischen sozialer Gestaltung der EU und Ausbau des Binnenmarktes massiv gestört. Die Akzeptanz der BürgerInnen für Europa sinkt.

Europa befindet sich in der größten Legitimationskrise seit Gründung der EU.

Das haben leider auch die Europawahlen bestätigt. Die EU ist in ihrem derzeitigen Zustand kaum in der Lage, die Menschen für den Prozess der europäischen Integration zu begeistern. Fast 60 Prozent aller Wahlberechtigten in der EU haben durch ihre Nichtbeteiligung gezeigt: Zudem gehen Konservative und europaskeptische Parteien gestärkt aus den Wahlen hervor. Das Europäische Parlament ist durch das Wahlergebnis nach rechts gerückt.

In dieser Ausgabe

NEWS VOM ETUI	3
NACHRICHTEN VON DEN SE	4
NEWS VOM EGB	6

NEWS VON DEN EG	7
NEWS VON SDA – INFOPOINT PROJEKT	9
PUBLIKATIONEN	11

Eines ist klar: Damit die europäischen Staaten in der globalisierten Weltwirtschaft bestehen können, brauchen wir ein starkes Europa. Und ein soziales Europa, das alle BürgerInnen mitnimmt und beteiligt. Dafür ist ein radikaler Kurswechsel erforderlich.



Soziale Grundrechte müssen Vorrang vor den Binnenmarktfreiheiten erhalten.

Deshalb fordern die Gewerkschaften eine soziale Fortschrittsklausel in den Europäischen Verträgen, die alle EU-Institutionen darauf verpflichtet, dass bei allen Entscheidungen soziale Kriterien Priorität haben. Die Krise darf nicht zu Lasten der europäischen ArbeitnehmerInnen gehen. Unsere Forderungen haben wir auf der Halbzeitkonferenz des EGB in Paris Ende Mai bekräftigt. In der „Pariser Erklärung“ fordern wir einen neuen Sozialpakt für Europa. Neben der Aufnahme der sozialen Fortschrittsklausel

in die EU-Verträge und einem umfangreichen europäischen Konjunkturprogramm soll er unter anderem die europäischen Sozialsysteme durch eine umfassende europäische Sozialagenda stärken und die Arbeitnehmerrechte erweitern. Außerdem müssen die EU-Entsenderichtlinie überarbeitet, Maßnahmen gegen die Krise auf europäischer Ebene besser koordiniert sowie klare Regelungen getroffen werden, um eine Rückkehr zum Kasino-Kapitalismus zu verhindern. Wir haben unsere Forderungen an die Kommission und die EU-Staats- und Regierungschefs übermittelt. Auf der nächsten Sitzung des EGB-Exekutivausschusses am 8. Juli werden wir dazu einen Aktionsplan beraten und verabschieden.

Wir werden in unserem Engagement für ein soziales Europa nicht nachlassen – auch wenn es nach der Europawahl noch schwieriger als zuvor ist, für Arbeitnehmerinteressen und für mehr Beteiligung und Mitbestimmung eine erfolgreiche Lobbyarbeit in Europa zu machen.

Nach der Europawahl ist aber auch vor der Wahl der neuen EU-Kommission. Am 31. Oktober endet die Amtszeit der Barroso-Kommission. Das Ergebnis der Wahlen hat die konservativen Kreise beflügelt, die eine Fortsetzung der Barroso-Kommission wollen. Jetzt gilt es, gemeinsam mit anderen fortschrittlichen Kräften in Europa auch bei der Besetzung der neuen Kommission für einen Politikwechsel zu streiten. Wir erwarten von einer neuen Kommission, dass sie einen Kurswechsel hin zu einer sozialen, nachhaltig wirtschaftenden und global handelnden EU einleitet.

*Reiner Hoffmann
Stellvertretender Generalsekretär des
Europäischen Gewerkschaftsbundes*

FREQUENT QUESTIONS ÜBER DIE REVISION

Die neu gefasste Richtlinie zum Europäischen Betriebsrat in Fragen und Antworten.
Von Wolfgang Greif:

<http://de.worker-participation.eu/eurobetriebsraete/Revision-der-Richtlinie/frequent-questions-ueber-die-revision>

DIE BETEILIGUNG DER ARBEITNEHMER UND DIE AKTUELLE DEBATTE ZUR CORPORATE GOVERNANCE IN EUROPA: DIE KRISE SCHEINT DIE STÄRKUNG DER KONTROLLE DER UNTERNEHMEN DURCH ANDERE INTERESSENSVERTRETER ALS DIE AKTIONÄRE NICHT VORANZUTREIBEN

Die Analyse der aktuellen Debatte zur Corporate Governance auf europäischer Ebene zeigt keine Abweichung vom bisherigen Weg. So können die Ergebnisse des letzten Bulletins ETUI zur Corporate Governance und zum Gesellschaftsrecht interpretiert werden, das Themen wie die Europäische Privatgesellschaft (SPE), die sogenannte 14. Richtlinie zum Gesellschaftsrecht für die Vereinfachung der grenzüberschreitenden Verlagerung des Gesellschaftssitzes, die Debatte des European Corporate Governance Forums oder die kürzlich gefallene Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes im Hinblick auf die Niederlassungsfreiheit (das sogenannte Cartesio-Urteil C-210/06) untersucht. Auch wenn das Projekt des Statuts der SPE im Rahmen des Europäischen Rechts, das einen Kompromiss zur Beteiligung der Arbeitnehmer vorsieht, mit großer Mehrheit angenommen wurde, hat das Europäische Parlament dieses Thema wieder auf die Tagesordnung der europäischen Politik gebaracht, anstatt es als zu vernachlässigendes technisches Detail abzuhandeln.

Quelle : [Newsletter ETUI zur Corporate Governance](#)

BETEILIGUNG UND MITBESTIMMUNG DER ARBEITNEHMER UND DIE AGENDA VON LISSABON: EINE VERGESSENE RESSOURCE? DER INDEX DER EUROPÄISCHEN MITBESTIMMUNG (EPI)

Die Länder der EU, die über stärkere Systeme der Arbeitnehmerbeteiligung verfügen, die sich auf entsprechende Rechtsvorschriften für den Arbeitsplatz, Vertretung in den Verwaltungsräten, flächendeckende Tarifverträge und einen hohen Organisationsgrad der Arbeitnehmer in den Gewerkschaften stützen, sind bei der Erreichung der Ziele von Lissabon weiter vorangekommen, als die Länder mit schwächeren Systemen. Dies ist die Schlussfolgerung eines Vergleichs auf europäischer Ebene, basierend auf dem Index der europäischen Mitbestimmung (European Participation Indicator®), der von ETUI entwickelt und vor Kurzem im Bericht mit dem Titel Benchmarking Social Europe 2009 im Rahmen des Europäischen Sozialgipfels am 19. März 2009 vorgestellt wurde. Die Klassifizierung der Länder erfolgte anhand eines Punktesystems auf der Grundlage des Beteiligungsindex. Die Gruppe der Länder mit "starken Mitbestimmungsrechten" umfasst neuen Staaten: Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Deutschland, Griechenland, Luxemburg, die Niederlande und Schweden. Die Gruppe der Länder mit "schwachen Mitbestimmungsrechten" umfasst hingegen achtzehn Staaten: Belgien, Bulgarien, Zypern, Estland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Portugal, Großbritannien, Tschechische Republik, Rumänien, die Slowakei, Spanien und Ungarn. Jede Gruppe stellt ca. die Hälfte des BSP der EU der 27 dar, mit einem annähernd

gleich großen wirtschaftlichen Gewicht der beiden Gruppen. Der Vergleich der Länder der EU der 27, bewertet nach der Solidität der Arbeitnehmerrechte auf Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung, zeigt, dass im Allgemeinen die Länder mit den stärkeren Mitbestimmungsrechten hinsichtlich verschiedener Indikatoren der Strategie von Lissabon bessere Ergebnisse verzeichnen, als die Länder, in denen diese Rechte weniger stark ausgeprägt sind.



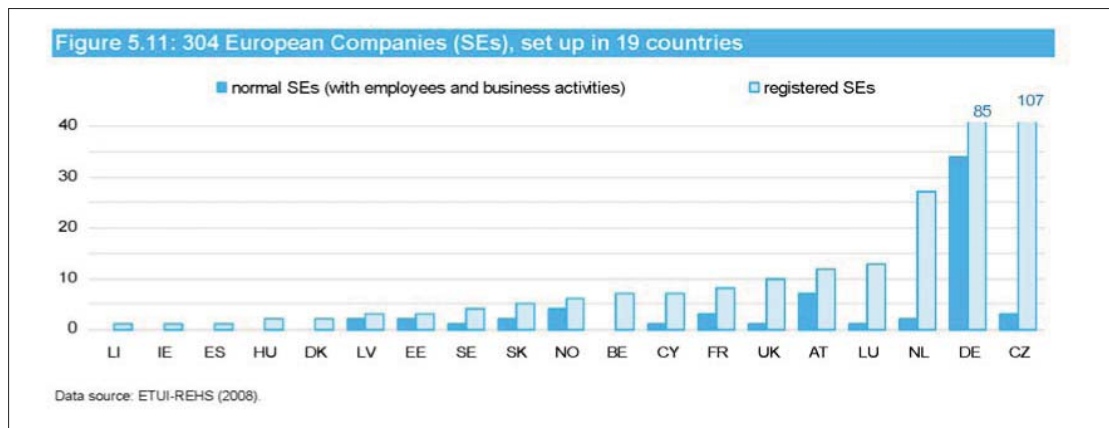
Quelle: EGB/ETUI (2009) Benchmarking Working Europe 2009.
Für weitere Informationen zum Index EPI siehe
Kapitel zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer.

NACHRICHTEN VON DEN EUROPÄISCHEN KTIENGESELLSCHAFTEN (SE)

DIE MITBESTIMMUNG DER ARBEITNEHMER IN DEN EUROPÄISCHEN AKTIENGESELLSCHAFTEN (SE): ENTWICKLUNGEN DER LETZTEN ZEIT

Seit der Einführung dieser Rechtsform im Oktober 2004 ist die Anzahl der Europäischen Aktiengesellschaften stetig gestiegen. Im März 2009 gab es ca. 350 SE. Dennoch können diese wichtigen Zahlen nicht verbergen, dass viele SE nicht der Standarddefinition entsprechen, da eine große Mehrheit nicht über Beschäftigte verfügt (so genannte Vorrats-SE) und/oder nicht einmal ein spezifisches Geschäftsfeld aufweisen (so genannte UFO- oder Mantel-SEs). Diese Tatsache stellt eine potentielle Bedrohung für die Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer der SE dar. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Mechanismen, die die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung garantieren, lediglich zum Zeitpunkt der Gründung der SE bestehen. D.h. die Verhandlung der Arbeitnehmerrechte in einer nachfolgenden Phase, nachdem die Gesellschaft Mitarbeiter eingestellt hat, gestaltet sich schwierig. In diesem Zusammenhang bieten die derzeit geltenden Mechanismen der Richtlinie zu den Europäischen Aktiengesellschaften keine ausreichenden Garantien. In der Tat hat selbst die Kommission diese Mängel in ihrer letzten Mitteilung zur Revision der Richtlinie anerkannt. Im März 2009 war die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer in gerade mal 41 der ca. 300 bestehenden SE erfolgt. Insbesondere entsprechen die Vereinbarungen der größeren SE im Allgemeinen den "guten Praktiken der EBR" und hinsichtlich einiger Aspekte gehen sie auch über das hinaus, was gesetzlich in der Richtlinie zu den europäischen Aktiengesellschaften vorgesehen ist. In 21 der 41 SE, in denen Vereinbarungen zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer unterzeichnet wurden, sehen die in der Vereinbarung zugestandenen Rechte eine Beteiligung auf der Ebene des Verwaltungsrates vor, und fügen damit eine

wichtige Dimension hinzu, die die Stimme der Arbeitnehmer im Entscheidungsprozess der Unternehmen stärkt. Im März 2009 vertraten ca. 75 Arbeitnehmervertreter aus 9 Ländern (AU, BE, DK, FR, DE, IT, NL, PL, UK) die Interessen der Arbeitnehmer in den Aufsichts- oder Verwaltungsräten der SE. Eine wesentlichen Neuheit, die mit den Rechtsvorschriften zu den SE eingeführt wurde, besteht in der grenzübergreifenden Komponente der Mitbestimmung auf Verwaltungsratsebene. In einigen SE (darunter beispielsweise die Allianz SE, BASF SE und MAN Diesel SE) sitzen die Arbeitnehmervertreter verschiedener Länder in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten und vertreten die Interessen aller europäischer Arbeitnehme.



Quelle : EGB/ETUI (2009) Benchmarking Working Europe 2009. Für weitere Informationen zu den Implikationen der Europäischen Aktiengesellschaften und anderen, damit verbundenen Themen wie den EBR und den Rechten auf Unterrichtung und Anhörung auf nationaler Ebene, steht das Kapitel zur Mitbestimmung der Arbeitnehmer zum Download bereit.

Weitere Links:

- [FAQ zu den Europäischen Aktiengesellschaften](#) in den Sprachen EN, FR und DE
- [Schlüsseldaten zu allen registrierten SE: ETUI European Company \(SE\) Factsheets](#)

EUROPÄISCHE VERTRETUNG AUF DER VERWALTUNGSRATSEBENE BEI DER MARKET RESEARCH COMPANY GFK – DIE ÜBERNAHME DES STATUS EINER SE FÜHRT NEUE STANDARDS IN EIN WISSENSBASIERTES DEUTSCHES UNTERNEHMEN EIN

Die Beschäftigten der GfK, einem deutschen "wissensbasierten" Marktforschungsunternehmen, genießen nach der Entscheidung der deutschen Gesellschaft, sich entsprechend des Status der Europäischen Aktiengesellschaft zu organisieren, die Ergebnisse einer der stärksten Arbeitnehmervertretung auf Verwaltungsratsebene. Derzeit hat die Gesellschaft 6.500 Beschäftigte in 23 europäischen Ländern und bis zu diesem Zeitpunkt war noch kein Betriebsrat für die gewerkschaftliche Vertretung gegründet worden. Die Vereinbarung wurde mit Unterstützung der ETUI erreicht. Norbert Kluge (ETUI) hat die wichtigsten Elemente zusammengefasst. Für weitere [Informationen](#)

Weitere Links:

Das Netzwerk SEEurope der ETUI hat eine Reihe von Fallstudien zu Verhandlungen zur Einbeziehung der Arbeitnehmer zusammengestellt. Die neuesten Fälle sind MAN Diesel SE und Strabag, die unter folgender Adresse zum [Download](#) bereitstehen.

NEWS VOM EGB

EURO-VERANSTALTUNGEN: WOCHE DER GEWERKSCHAFTSMOBILISIERUNG

Zwischen dem 14. und dem 16. Mai haben ca. 350.000 Menschen auf den Straßen von Madrid, Brüssel, Berlin und Prag demonstriert, um ihre Unterstützung der vom EGB (Europäischer Gewerkschaftsbund) organisierten Europäischen Aktionstage zu zeigen.

Der Umfang der Mobilisierung übertraf alle Erwartungen. Die Demonstranten fordern entschiedener und mutiger Interventionen von Seiten Europas und der nationalen Regierungen zur Unterstützung der wachsenden Massen von Arbeitslosen, sowie entsprechende Maßnahmen, damit sich eine Situation, in der die Exzesse des Finanzkapitalismus die Weltwirtschaft in den Ruin führen, nicht wiederholen kann. Die Arbeitnehmer bezahlen einen sehr hohen Preis für die skrupellosen Exzesse und die Gier der Finanzwelt, allen voran den Banken, obwohl sie an der Situation nicht schuld sind. Die Arbeitslosigkeit steigt pausenlos, prekäre Beschäftigungsverhältnisse und Armut nehmen zu, während die Kaufkraft sinkt und die öffentlichen Schulden weiter



wachsen. Der EGB fordert einen Neuen Sozialpakt zu Gunsten der Arbeitnehmer und der Bürger. Die soziale Agenda muss sich mit den Fragestellungen beschäftigen, die die europäischen Bürger direkt betreffen: Arbeitslosigkeit, Abnahme der Kaufkraft und Grundrechte. Der Generalsekretär des EGB, John Monks, erklärte: 'die enorm hohen Teilnehmerzahlen an den Euro-Veranstaltungen zeigen die weite Verbreitung von Zukunftsängsten. Es hat den Anschein, als herrschte in der Welt des Finanzkapitalismus die Ansicht, dass nach einigen "schüchternen Anzeichen" der Erholung trotz dem kürzlich erlittenen Kollaps eine Rückkehr zur üblichen Routine möglich sei. Der Finanzkapitalismus ist nur aufgrund der intensivmedizinischen Therapie, d.h. die Unterstützung durch die europäischen Steuerzahler, in der Lage, zu überleben. Wir dürfen nicht mehr zulassen, dass die Habgier und der Egoismus Schäden verursachen, die Euro-Beträge in Trillionen-Höhe kosten. Wir müssen die Finanzmärkte ab sofort strikt regulieren und fordern, dass die Arbeitnehmer auch in den Verwaltungsräten gehört werden. Die Arbeitnehmer fordern, dass ähnliche Lebenserhaltende Maßnahmen auch für die Unternehmen und die Arbeitsplätze ergriffen werden, sowie resolute Interventionen für die effiziente Eindämmung der wachsenden Arbeitslosigkeit. Dies sind die Forderungen, die in dieser Woche auf den Straßen von ganz Europa erhoben werden.' Bilder der Demonstrationen sind unter der folgenden Adresse zu sehen: <http://www.etuc.org/r/997>

RICHTLINIE 2009/38/EG ENDLICH VERABSCHIEDET

Die Richtlinie 2009/38/EG wurde vom Europäischen Rates verabschiedet. Am 5. Juni ist sie in Kraft getreten, mit der innerhalb der EU-Mitgliedstaaten die Rechte von Betriebsräten gestärkt werden sollen. Zukünftig sollen die Betriebsräte an geplanten Entscheidungen der Firmenleitung frühzeitig beteiligt werden und hierzu Stellung nehmen können. Um ihre Aufgaben besser wahrnehmen zu können, sollen Betriebsräte darüber hinaus einen Anspruch auf die hierfür erforderlichen Mittel und Schulungen haben.

Die EU-Mitgliedstaaten müssen die EBR-Richtlinie innerhalb von zwei Jahren umsetzen. <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2009:122:0028:0044:DE:PDF>

NEWS VON DEN EUROPÄISCHEN GEWERKSCHAFTSVERBÄNDEN



EMB – EUROPÄISCHER METALLGEWERKSCHAFTSBUND

WHIRLPOOL STEHT VOR UMSTRUKTURIERUNGSMABNAHMEN UND EINSCHNITTEN: ÜBERNAHME EINER AKTIVEN ROLLE DER EBR BEI DER BEWÄLTIGUNG KRITISCHER SITUATIONEN

Die Ankündigung des Jahres 2008 von bevorstehenden Entlassungswellen in Italien und weltweit hat sich leider kürzlich bewahrheitet. Dennoch konnte durch das aktive Verhalten der Sozialpartner der dadurch entstehende Schaden begrenzt und eine langfristige Strategie entwickelt werden, die auf Investitionen für die Zukunft und nicht nur auf die Streichung von Arbeitsplätzen setzt. Die Sozialpartner haben Umstrukturierungsmaßnahmen diskutiert und schließlich angenommen, denen die Unterzeichnung einer Vereinbarung zwischen Unternehmen und Gewerkschaftsorganisationen folgte, ohne dass diesbezüglich Konflikte zutage traten. Das positive Ergebnis bei Whirlpool wurde auch durch die Arbeit des EBR möglich, der die Koordination der Gewerkschaftsvertreter der verschiedenen europäischen Standorte des Unternehmens übernahm. Darüber hinaus forderte der EBR seit Beginn der Angelegenheit das Unternehmen im Namen aller seiner Arbeitnehmer in Europa auf, den Umstrukturierungsplan mit den in den verschiedenen Standorten präsenten Gewerkschaftsorganisationen zu diskutieren.

Um den vollständigen Artikel auf [Eurofound](#) zu lesen, klicken Sie auf den Hypertext der entsprechenden [Seite](#)



EFFAT- EUROPÄISCHE FÖDERATION DER GEWERKSCHAFTEN IN DEN SEKTOREN NAHRUNGS- UND GENUSSMITTEL, LANDWIRTSCHAFT UND TOURISMUS UND VERWANDTEN BRANCHEN

EUROPÄISCHES PROJEKT: UNTERRICHTUNG UND FORTBILDUNG DER ARBEITNEHMERVERTRETER IM LAND- UND ERNÄHRUNGSWIRTSCHAFTLICHEN SEKTOR. EIN GRENZÜBERSCHREITENDES PROGRAMM ZU DEN RECHTEN AUF UNTERRICHTUNG UND ANHÖRUNG IN VIER UNTERNEHMEN, DIE ZU EINEM ITALIENISCHEN KONZERN GEHÖREN

Die Zielsetzung des von der FAI-CISL in Zusammenarbeit mit EFFAT geförderten Projekts liegt in der Stärkung der Ausübung der Rechte auf Unterrichtung und Anhörung im land- und ernährungswirtschaftlichen Sektor insbesondere auf transnationalem Niveau. Zu diesem Zwecke wurden die grenzüberschreitenden Unternehmen S. BENEDETTO, PERFETTI/VAN MELLE, BACARDI/MARTINI und CONSERVE ITALIA als Objekte der Fallstudie ausgewählt, um zu untersuchen, wie diese Unternehmen nach den kürzlich erfolgten Entwicklungen des rechtlichen Rahmens und den Änderungen, die durch die Restrukturierungsprozesse der Unternehmen entstanden sind, den transnationalen Aspekt der Rechte auf Unterrichtung und Anhörung umsetzen: Massenentlassungen, allgemeine Mobilität der Unternehmen, EBR, SE, Richtlinie zu Fusionen und Standortverlagerungen von Unternehmen. Mit dem Ziel, das Bewusstsein der jeweiligen EBR in Bezug auf die eigene Rolle und die durch die neuen Rechtsvorschriften zu den Arbeitsbeziehungen entstandenen Möglichkeiten zu stärken, wurde ein Fortbildungskurs zur Verbesserung der operativen Kompetenzen der 26 Arbeitnehmervereiner des land- und ernährungswirtschaftlichen Sektor veranstaltet, die aufgerufen wurden, Aufgaben auf grenzüberschreitendem Niveau zu übernehmen. Das Projekt soll die Strategien der EFFAT hinsichtlich der Ausübung der Rechte auf Unterrichtung und Anhörung stärken, indem die derzeit verfügbaren Instrumente in den vier Unternehmensgruppen genutzt werden. Eine weitere Zielsetzung besteht darin, der

EFFAT machbare Lösungen oder Maßnahmen zu liefern, die spezifisch für die EBR vorgesehen sind. Neben der Stärkung der Rechte auf Anhörung und Unterrichtung in den vier Konzernen möchte die FAI CISL die Gelegenheit nutzen, die Grundlagen einer breiter angelegten Strategie für eine optimalere Koordinierung der EBR auf der Basis von Empfehlungen und Leitlinien der EFFAT zu legen.

Folgende Länder und die entsprechenden Gewerkschaftsorganisationen sind Partner des Projektes: Italien: Fai-Cisl; Belgien: Effat; Frankreich: Fga Cfdt; Niederlande: FNV-Bondgenoten; Spanien: CCOO; Türkei: Tekgida-is.

Der Kurs fand vom 23. bis zum 25. März diesen Jahres im Studienzentrum "Centro Studi Cisl" in Fiesole (FLORENZ) statt. Das dreitägige Seminar basierte auf der Analyse der transnationalen und interkulturellen Dimension mit dem Ziel, die operativen Kompetenzen der Arbeitnehmervertreter zu verbessern. Darüber hinaus wurden Arbeitsgruppen gebildet, in denen die Teilnehmer spezifische Themen analysierten. Die Teilnehmer, die beabsichtigen, einen EBR zu gründen, wurden in der ersten Gruppe zusammengefasst. Die Arbeit dieser Gruppe befasste sich mit der detaillierten Analyse der Problemstellungen, die den Beginn der Verhandlungen behindern. Der Experte der EFFAT unterstützte die Teilnehmer bei der Entwicklung einer Strategie für die Überwindung dieser Hindernisse.

Eine zweite Gruppe widmete sich der Verbesserung der Rechte auf Unterrichtung und Anhörung in Unternehmen, die gleichzeitig in unterschiedlichen Ländern tätig sind. Die Teilnehmer erarbeiteten praktische Probleme, die sich den EBR stellen, und schlugen geeignete Lösungen vor. Insbesondere konzentrierten sich die Arbeiten auf die Stärkung der Möglichkeiten der EBR zur Erreichung gemeinsamer Positionen auf der Basis des Anhörungsverfahrens mit der Unternehmensleitung.

Die dritte Gruppe arbeitete an der Bildung eines transnationalen Netzwerks der Rechte auf Unterrichtung und Anhörung. In diesem Rahmen wurde eine Arbeitsmethode entwickelt, um die gewerkschaftlichen Aktivitäten zu koordinieren, um einen besseren Zugang zu Information und die Aufwertung der nationalen Beratungen und der Tarifverhandlungen zu erreichen. Zum Abschluss des Kurses fand ein Runder Tisch mit dem Titel "Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmer, um den Herausforderungen im land- und ernährungswirtschaftlichen Sektor gerecht zu werden" statt.

Weitere Informationen zum Projekt und das Kursmaterial in englischer und französischer Sprache sind auf der Seite www.fai.cisl.it/default.asp?cod=&t=29&dett=593&pag=0 erhältlich.



EGÖD - EUROPÄISCHER GEWERKSCHAFTSVERBAND FÜR DEN ÖFFENTLICHEN DIENST

BERICHT EGÖD ETUI-REHS: "FÜR EINE BESSERE VERTEIDIGUNG UND FÖRDERUNG DER GEWERKSCHAFTLICHEN RECHTE IM ÖFFENTLICHEN DIENST" (TEIL I & II)

Der Bericht, der als praktisches Instrument für die Gewerkschaftskampagne entstand, umschreibt die derzeitige Situation hinsichtlich der Umsetzung und der Einhaltung der Gewerkschaftsrechte im öffentlichen Dienst in ganz Europa. Das Dokument erläutert, dass weiterhin Hindernisse und Probleme für die Gewerkschaftsrechte vorliegen. Dies betrifft insbesondere die Vereinigungs- und Beitrittsfreiheit, das Recht auf Tarifverhandlungen und das Recht auf Verbandsklagen. Darüber hinaus bestehen weiterhin auch Hindernisse bezüglich der Rechte auf Unterrichtung und Anhörung. Die Analyse konzentriert sich auf drei Hauptinstanzen: Europäische Union, Europarat und IAO.

Der Bericht steht auf der Website <http://www.epsu.org/a/4076> zur Verfügung.



HAUSHALTSLINIE 04.03.03.03: ERSTE FRIST AM VERGANGENEN 16. APRIL 2009 ABGELAUFEN

Am Donnerstag, den 16.04.2009, ist die erste Frist für die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen der Haushaltslinie 04.03.03.03 (zu Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung der Vertreter in Unternehmen) abgelaufen. Die Bewertungskommission wird ihre Arbeit wahrscheinlich innerhalb der nächsten ca. zwei Monate abschließen. Die Europäische Kommission wird den Kandidaten ihre Antworten bis Mitte Juni zukommen lassen.

Innerhalb der Frist wurden bei der Kommission 36 Anträge eingereicht. Unter den Kandidaten befinden sich einige europäische Gewerkschaftsverbände, nationale Gewerkschaftsorganisationen (Berufsverbände aber auch Gewerkschaftsbünde), sowie nationale gewerkschaftliche Bildungseinrichtungen. Einige Projektvorschläge, die sich auf spezifische Unternehmen beziehen, wurden direkt von den jeweiligen EBR vorgelegt. Wie in den Vorjahren hat das Projekt INFOPOINT, das von der SDA geleitet wird, zahlreichen Gewerkschaftsorganisationen eine kostenlose Hilfestellung bei der Vorbereitung und der Abfassung der Projekte, die im Rahmen dieser Haushaltslinie eingereicht werden sollen, zuteil werden lassen.

Die Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, die im Rahmen dieser Haushaltslinie eingereicht wurden, entsprechen der Anforderung zur Förderung von Initiativen, deren Ziel in der Stärkung der Einbeziehung der Sozialpartner in den jeweiligen EBR insbesondere in Anbetracht der derzeitigen Wirtschaftskrise besteht, und die damit die Rolle der EBR fördern, damit die Veränderungen im Rahmen der Umstrukturierungsprozesse (Fusionen, Übernahmen und Verlagerungen des Firmensitzes) multinationaler Unternehmen in optimaler Weise vorweggenommen werden können.

Die nächste Frist für die Einreichung der Anträge ist für Initiativen mit Beginn nicht vor dem 7. November 2009 und nicht nach dem 22. Dezember 2009 auf den 7. September 2009 festgelegt worden. Der Text des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen und die Aufrufe von 2009 bezüglich der Haushaltslinie 04030301 (Arbeitsbeziehungen und sozialer Dialog) können unter folgender Seite aufgerufen werden <http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=630&langId=de>

Es wird allen Interessierten wärmstens ans Herz gelegt, mit der Vorbereitung der entsprechenden Unterlagen mit einem geeigneten Vorlauf zu beginnen, um die typischen Probleme der letzten Minute zu vermeiden. Um die oben erwähnte Unterstützung anzufordern, wenden Sie sich an die Experten von INFOPOINT unter der Adresse sda-asbl@etuc.org. Darüber hinaus steht ein Vademecum (Leitfaden) zur Vorbereitung der Projekte auf der Website der SDA zum Download bereit: <http://www.sda-asbl.org/testiPdf/VademecumDE.pdf>

“VIRTUELLE PLATTFORM” ODER VIRTUELLE SEKTION FÜR THEMATIKEN RUND UM DIE EBR

Diese Sektion oder virtuelle Plattform entsteht im Rahmen von 2 europäischen EBR-Projekten (PONT DES CEE und PACIFIC), die die Cisl Lombardia für die Haushaltslinie 04.03.03.03 der Vergabeverfahren im Zusammenhang mit dem sozialen Dialog vorgelegt und für die sie einen Beitrag der Europäischen Kommission erhalten hat.

Ziel der Plattform:

Die interaktive “virtuelle Plattform” zu den Europäischen Betriebsräten befindet sich auf der gemeinsamen Website von CGIL Cisl UIL Lombardia unter folgender Adresse: www.euronote.it/cae und soll einen grenzüberschreitenden Raum für die Themenbereiche zu den EBR und insbesondere zu den Rechten auf Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung bieten.

Charakteristiken und Inhalte:

Die Plattform wird in 3 Sprachen angeboten: italienisch, französisch und spanisch.

Sie ist folgendermaßen aufgebaut:

Elle est structurée de la façon suivante :

Homepage mit Einführung in den Themenbereich und **Navigationsmenü** auf der rechten Seite, unterteilt in mehrere Bereiche:

- EU-RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieser Bereich enthält gemeinschaftliche Rechtsvorschriften zu den EBR, den Rechten auf Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung sowie zu den Europäischen Aktiengesellschaften (Richtlinien, Verordnungen, Entschließungen, Stellungnahmen), aufgeführt in chronologischer Reihenfolge.

- GESETZE ZUR EINZELSTAATLICHEN UMSETZUNG

In diesem Bereich können die Texte der nationalen Gesetze zur Umsetzung in einzelstaatliches Recht (Gesetze, Vereinbarungen, gemeinsame Bekanntmachungen) der wichtigsten Richtlinien zu den Europäischen Betriebsräten und zur Einbeziehung der Arbeitnehmer in Bezug auf die Europäischen Aktiengesellschaften eingesehen werden.

- EBR-VEREINBARUNGEN

Dieser Bereich enthält zwei Datenbanken mit mehr als 960 Vereinbarungen der Europäischen Betriebsräte in den verschiedenen Unternehmen.

- SONSTIGE DOKUMENTE UND INFORMATIONEN

Dieser Bereich enthält Dokumente unterschiedlicher Art zu den Europäischen Betriebsräten, den Rechten auf Unterrichtung, Anhörung und Mitbestimmung sowie zu den Europäischen Aktiengesellschaften usw..

- DAS PROJEKT PONT DES CEE

Hier kann die Beschreibung des laufenden europäischen Projektes nachgelesen werden

- GESCHÜTZTER BEREICH

- LINKS

- KONTAKT

Kurz gesagt, besteht die Plattform aus zwei spezifischen Bereichen:

1. **Frei zugänglicher informativer Bereich:** hier befindet sich die Dokumentation zu den Themenbereichen der EBR (Rechtsvorschriften der EU, nationale Gesetze zur Umsetzung in einzelstaatliches Recht, EBR-Vereinbarungen, sonstige Dokumentationen, usw.).

2. **Bereich für registrierte Nutzer (zugänglich nur mit Username und Passwort):** Hier wird ein Forum für Diskussion und Informationsaustausch für die EBR-Vertreter, Gewerkschaftsfunktionäre der Partner-Organisationen und EGB-Referenten entstehen, auf dem u.a. Fragen gestellt und Erfahrungen ausgetauscht werden können.

Die virtuelle Plattform möchte eine Möglichkeit bieten, schnell und gezielt Dokumente zu den EBR zu finden, da viele Informationen (Dokumentationen, Texte der Richtlinien, usw.) mühsam auf unterschiedlichen Webseiten und Quellen "zusammengesucht" werden müssen, und bisher an keiner Stelle systematisch zusammengestellt und damit leicht zugänglich gemacht werden.

PUBLIKATIONEN



QUADERNO SINDNOVA: I PERCORSI DELLA SOLIDARIETA': LAVORO, MERCATI E DIRITTI NELL'UNIONE EUROPEA.

Dieses „Quaderno Sindnova“ beschreibt die Geschichte der Antinomie zwischen dem Europa der Möglichkeiten und dem Europa des sozialen Schutzes. Die kontroversen Urteile des Europäischen Gerichtshofes in den Fällen Laval, Viking, Ruffert und Luxemburg stellen den Ausgangspunkt für eine Reise durch das Europa des Marktes und der Arbeit dar, auf der privilegierte Zeugen belegen, dass die Ansicht, die europäische Wettbewerbsfähigkeit verstärke sich mit der Schwächung des sozialen Schutzes und der Beschränkung des gewerkschaftlichen Selbstschutzes, falsch ist. Der Europäische Gerichtshof riskiert mit seinen Entscheidungen eine Umkehr der seit jeher konstruktiven Beziehung der organisierten Arbeitnehmer zur Integration des Kontinents. Die Autoren untersuchen die Herausforderungen und die Provokationen, denen sich die europäische Gewerkschaftsbewegung zu stellen hat, mit der legitimen Ambition, Wege aufzuzeigen, die dem großen Auftrag der Union und der Solidarität zwischen den Völkern entsprechen, der von den Gründungsvätern an uns weitergegeben wurde.

Marco Cilento ist wissenschaftlicher Leiter von Sindnova und fungiert als Berater des Europäischen Gewerkschaftsbundes.

Sindnova wurde im Jahre 1984 auf Initiative der Cisl und der Berufsverbände der Industrie und des privaten Dienstleistungssektors gegründet und bietet ein Instrument für Forschung, Analyse und Information hinsichtlich der Kultur und der praktischen Umsetzung der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Unternehmen. Die konstante Beobachtung der gemeinschaftlichen Problemstellungen hat Sindnova eine grenzübergreifende Dimension eröffnet, die sich auf ein Netzwerk von europäischen und internationalen Korrespondenten und Fachleuten stützen kann.

Edizioni Lavoro srl, via G. M. Lancisi, 25, 000161 ROMA, info@edizionilavoro.it



Transfer, European Review of Labour and Research

IST DIE LISSABON-STRATEGIE GESCHEITERT ODER SPIELT SIE NOCH EINE ROLLE FÜR DIE ZUKUNFT?

Koordinatoren: Jean-Yves Boulin, Christian Dufour, Philippe Pochet

Diese Ausgabe von Transfer bewertet die verschiedenen Aspekte der Lissabon-Strategie im Vorfeld ihrer Überprüfung im Jahr 2010. Die Autoren sind generell kritisch nicht nur gegenüber der Fähigkeit der Strategie, eine wissensbasierte Gesellschaft mit Vollbeschäftigung durch die Stärkung einer echten Innovations- und Wachstumspolitik für Europa zu schaffen, sondern auch hinsichtlich ihrer Auswirkungen im Bereich der Governance. Als positiv wird anerkannt, dass mit Lissabon der erste Versuch unternommen wurde, eine allumfassende, über spezifische Einzelpolitiken hinausgehende Strategie für Europa aufzustellen. Die Autoren ziehen die Schlussfolgerung, dass es bis zur Schaffung einer wissensbasierten Gesellschaft durch massive Investitionen in die Entwicklung der Humanressourcen und in die Technologien der Zukunft noch ein langer Weg ist.

Herausgeber: ETUI, 2009

Diese Ausgabe entstand in Kooperation mit La Revue de l'IRES, Frankreich.

Preis: 17 Euro pro Ausgabe; 60 Euro für ein Jahresabonnement (4 Ausgaben).

Im Jahresabonnement ist der freie Zugang zur elektronischen Fassung im Internet mit inbegriffen.

Falls Sie diese Ausgabe erwerben möchten

Falls sie Transfer abonnieren möchten

Transfer erscheint auf Englisch. Das Editorial und die Zusammenfassungen der Artikel sind auch in deutscher und französischer Sprache enthalten.



ARBEITSUNTERLAGE “PARADIGM SHIFT: SOCIAL JUSTICE AS A PREREQUISITE FOR SUSTAINABLE DEVELOPMENT” (EIN RADIKALER WECHSEL: SOZIALE GERECHTIGKEIT ALS VORAUSSETZUNG FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG)

Christophe Degryse, Philippe Pochet

Die Autoren vertreten die Notwendigkeit einer radikalen Änderung der nationalstaatlichen und europäischen Politik, wenn die Herausforderung der nachhaltigen Entwicklung wirklich angenommen werden soll. Es handelt sich in der Tat nicht um eine einfache Anpassung der bestehenden Politik unter Berücksichtigung kurzfristiger Überlegungen. Anstatt ausschließlich auf das wirtschaftliche Wachstum zu setzen, besteht die Möglichkeit, eine nachhaltige Gesellschaft durch die Förderung des sozialen Zusammenhalts und des Umweltschutzes neu zu formen. Dies bringt eine Neubewertung der Methoden in Produktion, Vertrieb, Transport und Konsum mit sich, in die der Begriff der sozialen Gerechtigkeit als wesentliche Vorbedingung integriert werden muss. Herausgegeben von ETUI, 2009 - [Download](#) der Arbeitsunterlage in englischer Sprache

SEEurope NEWS SEEUROPE AUS DEN MITGLIEDSTAATEN

SEEurope widmet sich mit einer Website der Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Verwaltungs- und Aufsichtsräten der Europäischen Aktiengesellschaften (SE). Das Projekt SEEurope wird von ETUI geleitet und von der Hans-Böckler-Stiftung mitfinanziert. Ein spezieller Bereich mit dem Titel [Document Exchange](#) beinhaltet die Dokumentation zur Situation der SE in den verschiedenen Mitgliedstaaten. Die Dateien werden von anderen Mitgliedern des Netzwerks eingestellt und können heruntergeladen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Dateien einzustellen und diese den anderen Mitgliedern des Netzwerks zugänglich zu machen. Für weitere Informationen werden Sie sich an [Michael Stollt](#).

etui. [WORKER-PARTICIPATION.EU](#) www.worker-participation.eu

FÜR EINE SCHNELLE ÜBERPRÜFUNG DER VORBEDINGUNGEN, DIE DEN ARBEITNEHMERN IM RAHMEN DER VERSCHIEDENEN SYSTEME DER ARBEITSBEZIEHUNGEN IN DEN MITGLIEDSTAATEN DER EU EINE VERNEHMBARE STIMME VERLEIHEN

Jeder, der schon einmal an Sitzungen von Institutionen transnationaler Vertretung teilgenommen hat, kennt sicherlich das unangenehme Gefühl von Missverständnissen zwischen Vertretern mit unterschiedlicher Herkunft, Bildung und Erfahrung. Es ist recht unwahrscheinlich, dass ein einzelnes Mitglied dieser Instanzen jemals vertieft darüber nachgedacht oder das Bewusstsein dafür entwickelt hat, was es bedeutet, die Interessen von Kollegen zu vertreten, die unterschiedlichen Kontexten der Arbeitsbeziehungen angehören. Der neue Service, der auf der Webseite der ETUI zur Verfügung steht, kann in diesem Sinne ein hilfreiches Instrument sein, um das Verständnis von Informationen bezüglich Schlüsselthemen der Systeme der Arbeitsbeziehungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu erleichtern, wie beispielsweise der Gewerkschaftsorganisationen, der Tarifverhandlungen, der Vertretung am Arbeitsplatz, der finanziellen Beteiligung und der Vertretung in den Verwaltungsräten. Das Material steht nun auch in deutscher und bald in französischer Sprache zur Verfügung. Folgende Adresse erweitert das Wissen über die Kollegen in anderen Ländern: www.worker-participation.eu/national_industrial_relations

BEITRÄGE VON:

Amélie Annet, Sara Autieri, Marco Cilento, Reiner Hoffmann, Alex Martin, Antonello Membrini, Marina Monaco, Claudio Stanzani, Christian Weis.

Geschäftsführer: Claudio Stanzani